



eVALO Fachpartner

Reglement zur Nutzung des Analysetools für energetisches Modernisieren

Gültig ab 1. Juni 2023

Stand 1. April 2023/am

Inhalt

Inhalt	2
1. Allgemeines	3
1.1 Anwendungsbereich	3
2. Fachpartner	3
2.1 Definition Fachpartner	3
2.2 Kriterien	3
2.3 Schutz des guten Rufs	3
2.4 Pflichten	3
2.5 Bewerbung von eVALO	3
3. Leistungen des Vereins eVALO	3
3.1 Allgemeine Leistungen	3
3.2 Analysetool für energetisches Modernisieren	4
3.3 Zusätzliche Leistungen	4
4. Nutzungsgebühren	4
5. Weitere Vertragsbedingungen	4
5.1 Dauer und Kündigung	4
5.3 Aussagewert und Verantwortlichkeit für die Anwendung der Resultate	4
5.4 Haftung	5
5.5 Vertraulichkeit und Datenschutz	5
6. Schlussbestimmungen	5
6.1 Vorbehalt / Inkrafttreten	5
6.2 Weitere Dokumente	5
6.3 Gerichtsstand/Anwendbares Recht	5

1. Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Die Beratung hinsichtlich energetischer Modernisierungen bedarf erfahrener und ausgewiesener Fachleute, um sicherzustellen, dass Liegenschaftseigentümer bestmöglich beraten sind. Zur Unterstützung dieser Fachleute stellt der Verein eVALO das gleichnamige Analysetool zu Verfügung. Mit Abschluss einer Fachpartnerschaft mit dem Verein kann das Tool personalisiert genutzt werden.

Dieses Reglement hält Rechte, Pflichten und Modalitäten einer eVALO Fachpartnerschaft fest.

2. Fachpartner

2.1 Definition Fachpartner

Kantone, Vereine oder Unternehmen (einschliesslich Einzelfirmen und Kollektivgesellschaften), welche die Kriterien dieses Reglements erfüllen, können eVALO Fachpartner werden. Natürliche Personen können nicht eVALO Fachpartner werden. Als eVALO Fachpartner eingetragene Unternehmen benennen eine oder mehrere Ansprechpersonen für den Verein eVALO.

eVALO Fachpartner sind nicht automatisch Mitglied des Vereins eVALO.

2.2 Kriterien

eVALO Fachpartner können unter 2.1 genannte Körperschaften werden, die im Bereich der energetischen und baulichen Beratung von Liegenschaftseigentümer tätig sind. Dies kann die eigentliche Beratungstätigkeit oder die Beratung in Zusammenhang mit der Akquise für nachfolgende Arbeitsleistungen umfassen. Die für die Fachpartner tätigen Personen haben über das entsprechende Fachwissen zu verfügen.

Der Verein eVALO behält sich vor, Firmen oder Organisationen, die keine Kompetenz im Bereich der Energieberatung aufweisen können, nicht zu einer Fachpartnerschaft zuzulassen.

2.3 Schutz des guten Rufs

Die eVALO Fachpartner sind für das gute Image von eVALO im Markt wichtig. Sie unterlassen jedes Verhalten, welches das Ansehen des Vereins eVALO und des Analysetools schädigen.

2.4 Pflichten

Fachpartner verpflichten sich, das Analysetool eVALO verantwortungsbewusst zu nutzen und Energieberatungen im Zusammenhang mit eVALO sorgfältig und sachgemäss auszuführen.

Die Weitergabe der Logindaten des Fachpartnerzugangs oder eine Weiterlizenzierung an Dritte ist untersagt.

2.5 Bewerbung von eVALO

Der Fachpartner verpflichtet sich, Onlinekampagnen mit der Marke eVALO bspw. durch Einreichen von Keywords und Zielgruppen vor Go Live von Outbound-Massnahmen mit dem Verein abzustimmen. Kannibalisierungseffekte, wie bspw. gleiche Keywords zur selben Zeit bei Google Ads-Kampagnen, sind zu vermeiden. Hieraus sollen Synergieeffekte genutzt und ein gegenseitiges Abwerben durch eVALO Fachpartner vermieden werden. Bei Pattsituationen wird dem Verein eVALO das Vorzugsrecht gewährt.

3. Leistungen des Vereins eVALO

3.1 Allgemeine Leistungen

Enthalten ist das Recht, sich als „eVALO Fachpartner“ zu bezeichnen, wo immer von der Darstellung her möglich unter Verwendung des eVALO Logos. Dazu zählt insbesondere die Nutzung des Logos, z.B. auf Webseiten, in

Beratungsberichten und in Präsentationen. Dem Verein eVALO steht das Recht zu, zur Logonutzung jederzeit weitergehende Regelungen zu erlassen.

Auflistung in der auf der eVALO-Website (www.evalo.ch) publizierten Liste der Fachpartner und Mitglieder mit Direktlink von der Website auf die Firmenwebsite des Fachpartners.

3.2 Analysetool für energetisches Modernisieren

Der Verein eVALO stellt das Tool eVALO zur Analyse von energetischen Modernisierungen als Webapplikation zu Verfügung. Fachpartner können eine personalisierte Version nutzen. Diese beinhaltet vom Fachpartner hinterlegte Preise für Sanierungsmassnahmen in Analysetool und Schlussbericht sowie das Firmenlogo im Schlussbericht.

Das Analysetool wird vom Verein eVALO angeboten und er hält dieses bezüglich technischer und inhaltlicher Aspekte auf dem optimalen Stand. Dies unter Wahrung der Balance zwischen einer einfachen Bedienbarkeit und einer möglichst grossen Analysegenauigkeit. Betrieb und Hosting erfolgt in der Schweiz, wobei diese Aufgaben auch von einem Dritten durchgeführt werden können.

Das Analysetool steht grundsätzlich jederzeit zu Verfügung. Ausgenommen sind angekündigte Wartungsunterbrüche.

3.3 Zusätzliche Leistungen

In Absprache mit dem Verein sind Anpassungen oder die Ergänzung zusätzlicher Funktionen am Analysetool für den Fachpartner möglich. Der Fachpartner trägt dabei grundsätzlich die Initialkosten. Je nach Funktionalität kann fallweise eine Beteiligung oder Übernahme der Kosten durch den Verein eVALO geprüft und entschieden werden. Der Verein hat sodann das Recht, diese zusätzlichen Funktionen auch anderen Fachpartnern zugänglich zu machen.

4. Nutzungsgebühren

Es stehen verschiedene Preismodelle für unterschiedliche Kundengrössen und Nutzungsarten zu Verfügung. Die Jahresbeiträge sind auf der Website von eVALO unter Fachpartner einsehbar.

Die Jahresgebühren werden jeweils zum Jahresbeginn verrechnet. Bei unterjährigem Einstieg wird die Jahresgebühr zu Beginn des folgenden Quartals pro rata verrechnet.

5. Weitere Vertragsbedingungen

5.1 Dauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Verein eVALO und dem Fachpartner ist unbefristet. Das Vertragsverhältnis für die Fachpartnerschaft kann vom eVALO Fachpartner oder vom Verein eVALO ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich, unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist, auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Die sofortige Kündigung aus wichtigen Gründen, welche die weitere Fortsetzung des Fachpartnerverhältnisses unzumutbar machen, bleibt vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten unter anderem schwerwiegende Verletzungen zentraler vertraglicher Verpflichtungen, die Gefahr der Schädigung des Rufs des Vereins und/oder der Marke „eVALO“, sowie Konkurs, Liquidation oder sonstiger Verlust der rechtlichen Handlungsfähigkeit der anderen Partei. Bereits bezahlte Jahresbeiträge werden in solchen Fällen nicht zurückerstattet, auch nicht anteilmässig.

5.3 Aussagewert und Verantwortlichkeit für die Anwendung der Resultate

Die Festlegung des Erneuerungsbedarfs von Gebäuden ist eine komplexe, sich mit dem Stand der Technik wandelnde Angelegenheit. Das Analysetool eVALO beruht auf einer standardisierten, vereinfachten, auf Modellrechnungen beruhenden Methode zur Ermittlung des Energie- und Erneuerungsbedarfs von Gebäuden. Die ermittelten Werte sind nicht absolut zu verstehen und dienen lediglich als Orientierungshilfe bei der Erarbeitung einer Erneuerungsstrategie.

Es ist dem Nutzer freigestellt, weitergehende Erhebungen über den Zustand oder den Energieverbrauch des Gebäudes durch zusätzliche Messungen und verfeinerte Methoden in eigener Verantwortung durchzuführen.

Der Verein eVALO stellt das Analysetool als Beratungsinstrument zur Verfügung. Die Erhebung der Gebäudedaten, die Anwendung des Analysetools und die Interpretation der Resultate erfolgt dagegen durch den Fachpartner resp. dessen Vertreter in eigener Verantwortung.

5.4 Haftung

eVALO haftet gegenüber dem Fachpartner für den nachgewiesenen Schaden, sofern und soweit dieser durch eVALO absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Im Übrigen ist die Haftung von eVALO soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

eVALO verpflichtet sich nur gegenüber dem Fachpartner. eVALO haftet in keinem Fall gegenüber Dritten, die Zugang zu den Analyse-Ergebnissen hatten. Für den Fall, dass ein Dritter gegenüber eVALO Ansprüche geltend macht, stellt der Fachpartner eVALO auf erste Aufforderung hin schad- und klaglos.

5.5 Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle nicht bereits vorher der Öffentlichkeit bekannten Informationen, welche die eVALO Fachpartner und der Verein eVALO innerhalb des Vertragsverhältnisses austauschen, sind grundsätzlich vertraulich. Personendaten werden im Einklang mit dem Datenschutzgesetz und nur für Zwecke im Zusammenhang mit der Fachpartnerschaft bearbeitet. Sofern der Verein als Beauftragter einer schweizerischen Bank im Sinne von Art. 47 BankG handelt, nimmt er zur Kenntnis, dass er in dieser Rolle - wie die Bank selbst - dem Bankkundengeheimnis untersteht. Im Weiteren wird auf die Datenschutzerklärung im Analysetool verwiesen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Vorbehalt / Inkrafttreten

Der Verein eVALO behält sich das Recht vor, dieses Reglement und das Analysetool neuen energierelevanten und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Schriftform und einer Genehmigung durch den Vorstand des Vereins eVALO. Werden Teile dieses Reglements unwirksam, so berührt dies die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Vereins eVALO am 30. Juni 2020 genehmigt und tritt auf den 1. Juli 2020 in Kraft. Das Reglement wurde per 12. Mai 2023 aktualisiert. Für bestehende Fachpartner gilt es ab 01. Januar 2024.

6.2 Weitere Dokumente

Die „Datenschutzerklärung“ auf der Website www.evalo.ch ist integraler Bestandteil dieses Reglements. Dessen Vorschriften dienen der Ergänzung des vorliegenden Reglements. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des vorliegenden Reglements den Bestimmungen der „Datenschutzerklärung“ vor.

Die Einbindung von eVALO Direct auf der Webseite des Fachpartners entbindet diesen nicht von der Einhaltung des Schweizerischen Datenschutzes.

Der Verein eVALO behält sich vor, das vorliegende Reglement jederzeit einseitig zu ändern und/oder später weitere Weisungen und Erläuterungen zur Fachpartnerschaft oder zur Markennutzung zu erlassen. Diese gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Mitteilung an den Fachpartner ebenfalls als integraler Bestandteil dieses Reglements.

6.3 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz des Vereins eVALO. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts.